

Erstellungsbericht

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.

Berlin

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Mandanten-Nummer: 11464

**GAAP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Amtsgericht Charlottenburg • HRB 89240

Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Jens Hagemann, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Diplom-Kaufmann Andreas van Riesen, Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Alte Jakobstraße 79/80 • D - 10179 Berlin

Tel.: +49 30 • 72020 63–20
Fax: +49 30 • 72020 63–80
E-Mail: info@gaap-gmbh.de
Internet: www.gaap-gmbh.de

Wir sind als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 38 Nr. 2f WPO
in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen
und unterliegen der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO.

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	4
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	4
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen der Jahresrechnung	6
2.1 Aufzeichnungen, Belegführung und erteilte Auskünfte	6
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen der Jahresrechnung	6
3. Rechtliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Bescheinigung	9

Anlagenverzeichnis

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022	1
Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	2
Postenaufgliederung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022	3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	4

1. Auftrag

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Aufzeichnungen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt und am 27. Mai 2024 beendet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der vorgelegten Belege, Aufzeichnungen und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgabenrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26. März 2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung der Jahresrechnung umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der vorgelegten Belege, Aufzeichnungen und Bestandsnachweise unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgabenrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung der Jahresrechnung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Vollständigkeitserklärung

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsbülichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Vermögensübersicht alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen der Jahresrechnung

2.1 Aufzeichnungen, Belegführung und erteilte Auskünfte

Der Verein ist weder handels- noch steuerrechtlich zur Buchführung verpflichtet und führt auch freiwillig keine Bücher. Der Verein erstellt lediglich Aufzeichnungen sowie eine Vermögensübersicht und eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung nach den §§ 259 und 260 BGB.

Die Aufzeichnungen wurden auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung der Jahresrechnung..

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen der Jahresrechnung

Die Organisation der Aufzeichnungen, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle.

Die Jahresrechnung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Belegerfassung und Entwicklung der Jahresrechnung.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresrechnungserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgabenrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., BerlinErstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

3. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	19.12.2020
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Rathausstr. 93 12105 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 38886 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 22. April 2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Vereins:	unbestimmt
Vorstand:	Vincent Petzold (Vorsitzender) Marcel Oehm (stellvertretender Vorsitzender) Sabine Schwarz (stellvertretende Vorsitzende)

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der vorgelegten Belege, Aufzeichnungen und Bestandsnachweise.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen oder Wertberichtigungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Aufzeichnungen und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung in der Jahresrechnung.

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

5. Bescheinigung

Bescheinigung der GAAP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der Jahresrechnung

An den Vorstand des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.:

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgabenrechnung – des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Aufzeichnungen und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Belegführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung nach den steuerlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag in Anlehnung an den IDW Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt.

Berlin, 27. Mai 2024

GAAP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann
Edgar Fiedler
Steuerberater

Diplom-Kaufmann
Andreas van Riesen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

EUR

EUR

UMLAUFVERMÖGEN

Kasse, Bank

261,10

VEREINSVERMÖGEN

I. Ergebnisvorträge

Ergebnisvortrag allgemein

17,72

II. Jahresergebnis

243,38

261,10

261,10

=====

=====

=====

=====

=====

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Einnahmen-Ausgabenrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

EUR

A. IDEELLER BEREICH

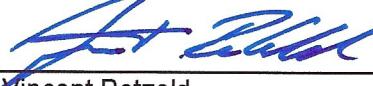
I.	Nicht steuerbare Einnahmen	
	Mitgliedsbeiträge	280,00
II.	Nicht anzusetzende Ausgaben	
	Übrige Ausgaben	-736,62
	Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-456,62</u>

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)	
Steuerneutrale Einnahmen	
Spenden	700,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>700,00</u>

C. JAHRESERGEWINN	<u>243,38</u>
<hr/> <hr/>	

Berlin, den 27. Mai 2024



Vincent Petzold
Vorsitzender des Vorstands

Berlin, den 27. Mai 2024



Marcel Oehm
stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Berlin, den 27. Mai 2024



Sabine Schwarz
stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

Postenaufgliederung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

UMLAUFVERMÖGEN

Kasse, Bank	EUR 261,10
--------------------	-------------------

FIBU Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	EUR
0945	Bank	261,10

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

VEREINSVERMÖGEN

I. Ergebnisvorträge

		Ergebnisvortrag allgemein	17,72 EUR	
		Vorjahr:	0,00 EUR	
Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	
1080	Ergebnisvortrag allgemein	17,72	0,00	
		17,72	0,00	

II. Jahresergebnis **EUR 243,38**

FIBU			
Kto.-Nr.	Kontobezeichnung		EUR
	JAHRESERGEBNIS		
		243,38	

EINNAHMEN-AUSGABENRECHNUNG

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	280,00	EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
Konto	Kontobezeichnung	31.12.2022
		EUR
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	<u>280,00</u>
		0,00
		280,00
		0,00

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

Übrige Ausgaben EUR 736,62

FIBU Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	EUR
2702	Porto, Telefon	318,54
2810	Repräsentationskosten	224,91
2900	Sonstige Kosten	92,82
2703	Einzugskosten	60,00
2701	Bürobedarf	40,35
2704	Sonstige Verwaltungskosten	0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	0,00
		736,62

**Gewinn/Verlust
ideeller Bereich** EUR -156.62

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

Steuerneutrale Einnahmen

Spenden	EUR 700,00
----------------	-------------------

FIBU Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	EUR
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	700,00

Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	EUR 700,00
---	-------------------

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

C. JAHRESERGEBNIS

EUR 243,38

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V., Berlin
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbare Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständige Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährn nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einverständniserklärung für betriebliche Steuererklärungen

Wir

Vincent Petzold

Marcel Oehm

Sabine Schwarz

als Vorstände des

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.

erklären unser Einverständnis mit den Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr **2022** in der Fassung:

Steuererklärung	Telenummer
Körperschaftsteuer	5ME

die von der

GAAP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Alte Jakobstr. 79/80
10179 Berlin

erstellt wurden.

Berlin, 27. Mai 2024



Vincent Petzold
Vorsitzender des Vorstands des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.



Marcel Oehm
stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.



Sabine Schwarz
stellvertretende Vorstandsvorssitzende des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.

Einverständniserklärung für die Jahresrechnung

Wir

Vincent Petzold

Marcel Oehm

Sabine Schwarz

als Vorstände des

Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.

erklären unser Einverständnis mit der Jahresrechnung des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V. in der Fassung

Wirtschaftsjahr: 2022

Vermögensübersichtsumme: EUR 261,10

Jahresergebnis: EUR 243,38

sowie der Bescheinigung der

GAAP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Alte Jakobstr. 79/80
10179 Berlin

mit Datum vom 27. Mai 2024.

Berlin, 27. Mai 2024



Vincent Petzold

Vorsitzender des Vorstands des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.



Marcel Oehm

stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.



Sabine Schwarz

stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Europäische Gesellschaft für Strategie und Sicherheit e.V.